

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Eigenbetrieb SBO
Verantwortung: Herr Reeh, Herr Jehn

Fällung städtischer Bäume

Beratungsfolge

10.09.2025 Bezirksvertretung Alt-Oberhausen Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen stimmt den Empfehlungen der Baumkommission entsprechend den nachstehenden Begründungen zu.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Keine Angabe zu finanziellen Konsequenzen (Berichte od. Anträge)

Keine Angabe zu klimatischen Konsequenzen (Berichte od. Anträge)

Sachverhalt

Baumbereisung am 09.07.2025

1.) Otto-Dibelius-Str. 34-40

Antrag: Fällung von 4 Baumhaseln

Ergebnis: Zustimmung

Maßnahme: Fällung und Ersatzpflanzung durch Antragsteller

Sachverhalt

Erneut wurde der Sachverhalt von der zuständigen Planerin vorgestellt. Es wurden weitere Informationen geliefert, warum die Bäume nicht erhalten bleiben können. Da das neue Gebäude direkt an der Grundstücksgrenze gebaut wird, muss der Bereich zum Gehweg gespundet werden. Auf der Grundlage der Errichtung der Baugrube ist von massiven Wurzelverlusten auszugehen.

Baumkommission

Die Mitglieder der Baumkommission erklärten erneut ihr Unverständnis zu den Planungen. Gleichzeitig fragten Sie an, ob eine Neupflanzung an Ort und Stelle möglich sei.

Ergebnis

Die Mitglieder der Baumkommission sprachen sich mit einer Gegenstimme für die Fällung der Bäume aus. Als Ersatz forderten Sie die vorgeschlagene Kompensation (Verhältnis 1 : 2) von 8 Laubbäumen sowie die Aufwertung des Standortes durch großzügigen Bodenaustausch.

2.) Im Heidefeld

Antrag: Fällung von 2 Kiefern

Ergebnis: Zustimmung

Maßnahme: Fällung und Ersatzpflanzung durch Antragsteller

Sachverhalt

Der Fachbereich für Verkehrsunterhaltung stellt einen Antrag auf Fällung von zwei Kiefern. Die beiden Bäume stehen unmittelbar neben einer Garagenanlage. Das Wurzelwerk der Bäume hat bereits Rissbildungen in der Garagenwand hervorgerufen. Des Weiteren wird durch das Wurzelwerk die Abwasserführung massiv gestört.

Der Straßenbelag wurde massiv aufgeworfen. Die Entwässerung ist nach fachlicher Auskunft der WBO GmbH gestört und muss zwingend repariert werden. Die Regulierung ist unter Erhalt der Baumwurzeln nicht möglich. Durch Wurzelkappungen würden die Bäume ihre Standsicherheit verlieren.

Baumkommission

Den Mitgliedern der Baumkommission wurde der Sachverhalt von Vertretern des zuständigen städtischen Fachbereiches erläutert.

Ergebnis

Die Mitglieder der Baumkommission sprachen sich mit Gegenstimme für die Fällung der Bäume aus. Die SBO soll ausführlich prüfen, ob und wie eine Ersatzpflanzung in unmittelbarer Nähe ermöglicht werden kann.

3.) Schultheißstr. 17

Antrag: Fällung von 2 Linden

Ergebnis: Ablehnung

Maßnahme: Pflegeschnitt an allen Straßenbäumen der Schultheißstraße

Sachverhalt

Die Anwohner bemängeln die Verschattung der Wohnräume sowie den Überhang der Äste auf das Dach. Sie weisen darauf hin, dass die Äste bereits bei Wind auf das Dach schlagen.

Baumkommission

Die Mitglieder der Baumkommission konnten sich vor Ort ein Bild von der Situation machen.

Ergebnis

Die Mitglieder der Baumkommission sprachen sich einstimmig gegen die Fällung der Linden aus. Sie baten jedoch darum, dass das Lichtraumprofil (Abstand der Äste zu Gebäudefassenden und Dächern) auf der gesamten Straße wiederhergestellt wird. Es sollen alle Bäume der Schultheißstraße einer Baumpflegemaßnahme unterzogen werden.

4.) Liste der toten und abgängigen Bäume der SBO

Antrag: Fällung von toten, abgängigen und stark geschädigten Bäumen

Ergebnis: Es liegen keine Einwände vor

Maßnahme: 1 zu 1 Ersatzpflanzung an Ort und Stelle

Baumkommission

Die Mitglieder der Baumkommission konnten sich anhand der vorab übersandten Liste inklusive Fotos ein Bild von der Situation machen. Fragen wurden nicht geäußert.

Ergebnis

Die Mitglieder der Baumkommission stimmen einstimmig den Fällungen auf der in der Anlage beigefügten Liste zu. Eine Ersatzpflanzung ist, sofern rechtlich und tatsächlich möglich, an Ort und Stelle durch die SBO einzuplanen.

Anlage/n

1 - Liste der Baumfällungen toter, abgängiger und stark geschädigter Bäume_10.09.2025

2 - Klimacheck Alt-OB 10.09.25

Alt-Oberhausen BZV-Liste: Tote, abgängige und geschädigte Bäume

(Stand 17.06.2025)

Ifd. Nr.	Standort	Baumtitel	Ersatzpflanzung		
			Ja	Nein	Kurztext
01	Bebelstr. 194	Jap. Zierkirsche	x		gleiche Stelle
02	Brüder-Grimm-Schule, Wörthstr. ggü 12-14 (Sparkasse)	Apfel-Dorn	x		gleiche Stelle
03	Danziger-//Mülheimer Str.a.d. SpA	Spitzahorn	x		im Umfeld
04	Duisburger Str. Ecke Konrad-Adenauer-Allee	Robinie		x	mitten im Bestand
05	Duisburger Str. ggü 512 Nähe Aldi Stichstr. Ri Getränkelog.	Robinie Zwiesel	x		gleiche Stelle o. im Umfeld
06	Duisburger Str. ggü 512 Nähe Aldi Stichstr. Ri Getränkelog.	Robinie Zwiesel mit Eiche	x		gleiche Stelle o. im Umfeld
07	Duisburger Str. ggü 512 Nähe Aldi Stichstr. Ri Getränkelog.	Robinie	x		gleiche Stelle o. im Umfeld
08	Duisburger Str. ggü 512 Nähe Aldi Stichstr. Ri Getränkelog.	Robinie	x		gleiche Stelle o. im Umfeld
09	Einbleckstr.51	Herbstflammenahorn	x		gleiche Stelle
10	Essener Str. rückw. Im Lipperfeld 2	Jap. Zierkirsche	x		gleiche Stelle
11	Essener Str. rückw. Im Lipperfeld 2	Jap. Zierkirsche	x		gleiche Stelle
12	Essener Str., Trip Hotel	Mehlbeere	x		im Umfeld

13	Essener Str., Trip Hotel	Mehlbeere	x		im Umfeld
14	Flügelstraße 126	Schwedische Mehlbeere	x		gleiche Stelle
15	Hausmannsfeld ggü. 48	Eberesche	x		gleiche Stelle
16	Kispi Danziger//Mülheimer Str. ggü 178	Spitzahorn	x		im Umfeld
17	Klarastr. zw. 81 + 83	Schwedische Mehlbeere	x		gleiche Stelle
18	Königshütterpark, Tannenbergsstr. ggü 10 (Knappschaft)	Echte Mehlbeere	x		gleiche Stelle
19	Landwehr 168/170	Bergahorn	x		gleiche Stelle
20	Landwehr 226	Bergahorn	x		gleiche Stelle
21	Liricher Str. ggü 110	Pflaumenblättrigen Weißdorn	x		gleiche Stelle
22	Romgesweg 30	Roteiche	x		gleiche Stelle
23	Wilhelm-Haumann-Weg, rückw. Breitenbruch 51	Ahorn	x		im Umfeld
24	Bebelstr. 132 rechts	Jap. Zierkirsche	x		gleiche Stelle

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/6933

Zuständiger Bereich: Eigenbetrieb SBO, Baumschutz

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

- ☐ Ja → Stufe 2
- ☒ Nein → bitte begründen

Der Verlust der Bäume wird durch entsprechende Neupflanzung kompensiert.

Besteht keine Klimarelevanz, ist die Prüfung abgeschlossen. Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☒	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☒	☐	
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☒	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☒	☐	

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☒	☐
Erläuterung:		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☒ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

--

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.